Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation, Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik, Feuerwehr, Schulen, Archiv



Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1

09111 Chemnitz

Datum

14.04.2011

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadträtin Frau Zais Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. RA-105/2011

- 1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Ergebnisse der Funktional- und Verwaltungsreform aus dem Jahr 2008 mit Bezug auf die Auswirkungen für die Stadt Chemnitz ein?
- 2. Hat die Stadt Chemnitz für die übernommenen Aufgaben das entsprechende Fachpersonal mit den entsprechenden Qualifikationen bekommen?
- 3. Entsprach die Anzahl des übernommenen Personals den übernommenen Aufgaben (kapazitiv)?
- 4. Wie viele der übernommenen Personen mussten/müssen eine Tätigkeit ausüben, die nicht ihrer eigentlichen Qualifikation entspricht?
- 5. Mit wie vielen Personen wird in der Stadtverwaltung Chemnitz der fachliche Aufwand für die mit der Verwaltungsreform übernommenen Aufgaben jeweils seit 2008 abgedeckt und mit wie vielen Personen soll er ab 2011 für die Folgejahre laut Stellenplanung abgedeckt werden?
- 6. Genügt diese Stellenausstattung für die fachliche Erfüllung aller gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben der Umweltverwaltung insbesondere bei Naturschutz, Abfall-, Wasser- und Bodenrecht, Immissions- und Klimaschutz sowie Energie und den Widerspruchsverfahren im Rahmen des sozialen Entschädigungs- und Umweltrechts und der Sozialverwaltung?
- 5. Deckt der Mehrbelastungsausgleich des Freistaates seit 2008 und in Zukunft die Sach- und Personalkosten für die übernommenen Aufgaben?
- 6. Ist geplant übernommene Stellen nach altersbedingtem Ausscheiden von Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern oder anderweitig abzubauen? Wenn ja: auf welche Weise sollen dann die übernommenen Aufgaben erledigt werden?
- 7. Gab es in der Stadtverwaltung Chemnitz eine Evaluation oder Auswertung der Ergebnisse Verwaltungs- und Funktionalreform? Wenn ja: mit welchen Ergebnissen? Wenn nein: ist sie geplant und ggf. warum nicht?

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre Anfrage beantworte ich in Zusammenarbeit mit allen Dezernaten wie folgt:

Frage 1:

 Telefon
 0371 488-1910

 Fax
 0371 488-1991

 E-Mail
 d1@stadt-chemnitz.de

 Internet
 www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus und Straßenbahn Haltestelle: Zentralhaltestelle kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente Nach Einschätzung der städtischen Ämter hat sich die Verwaltungs- und Funktionalreform bewährt. Insbesondere wurde die kommunale Selbstverwaltung in den betreffenden Gebieten maßgeblich gestärkt. Zudem hat sich der Service für die Bürger nachhaltig verbessert. Beispielsweise im Sozialbereich bietet sich für die Bürger durch die Ortsnähe der Leistungserbringung erstmals die Möglichkeit die Bewilligungsstelle auch persönlich aufzusuchen. Davon wird rege Gebrauch gemacht. Zudem hat die Dezentralisierung erhebliche Verkürzungen der Bearbeitungszeiten mit sich gebracht. Beim Elterngeld ca. von 28 auf 22 Kalendertage; bei der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und beim Landesblindengeld ca. von 265 auf 110 Kalendertage. Auch im Bereich der Denkmalbehörde führte die Zuordnung der Aufgaben zu einer Straffung der Arbeitsprozesse und zu besser abgestimmten und somit schnelleren Entscheidungen.

Bei einigen auf die Kommunen übergegangen staatlichen Aufgaben stellt sich allerdings die Frage, ob diese als kommunale Aufgaben zu betrachten sind. Als Beispiel sind die speziellen Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG zu nennen. Die Überführung dieser Aufgaben (siehe Vorgang Trompetter) führt zu widerstreitenden Positionen aus gesamtstädtischer Betrachtung (einerseits großes Interesse an der Ansiedlung/Erweiterung von Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen), andererseits Genehmigungsbehörde bei entsprechenden Anträgen. Hier wäre es aus heutiger Sicht besser gewesen, diese Aufgaben bei der staatlichen Mittelbehörde, wie in vielen anderen Bundesländern der Fall, zu belassen.

Frage 2:

Für die übertragenen Aufgaben war das übergegangene Personal in den meisten Fällen entsprechend qualifiziert und hat mit Engagement in der Stadt Chemnitz seine Tätigkeit fortgesetzt. Einige wenige Ausnahmen waren allerdings zu verzeichnen. Beispielsweise gab es im Fachbereich Naturschutz von Anfang an keine den übertragenen Aufgaben entsprechende Fachausstattung (z. B. Biologe zur Bearbeitung des handelsrelevanten Artenschutzes). Auch wurden in einigen Fällen Beschäftigte aus der Landesdirektion übergeleitet, die mit den übergegangenen Aufgaben vorher nicht betraut waren. Hier erfolgte jedoch in der Mehrzahl der Fälle eine erfolgreiche Einarbeitung.

Frage 3:

Die Anzahl der übernommenen Personen entsprach nicht in allen Bereichen den übernommenen Aufgaben. Diese teilweise unzureichende Personalzuführung führte für den Bürger zu langen Bearbeitungszeiten und es mussten für einige Aufgaben zusätzliche Stellen geschaffen werden. Dieser Mehraufwand geht zu Lasten der Stadtverwaltung Chemnitz. Insgesamt war ein Mehrbedarf von 12 Stellen (darunter 4 Stellen befristet für 2009) für die in der Anlage unter Punkt 2 genannten Aufgabengebiete gegeben.

Auch folgte das übernommene Personal teilweise nicht den Aufgaben. So wurden beispielsweise Leiter ohne die entsprechende Sachbearbeitungsebene übergeben. Sie müssen als Sachbearbeiter eingesetzt werden, wodurch Diskrepanzen zwischen der Bewertung der tatsächlich auszuführenden Tätigkeiten und der persönlichen Eingruppierung entstehen.

Frage 4:

Wie bereits zu Frage 2 dargestellt, entsprach in Einzelfällen die Qualifikation des übergegangenen Personals nicht den tatsächlichen Anforderungen. Hier erfolgte jedoch eine entsprechende Weiterbildung oder Einarbeitung. Teilweise erfolgte auch eine leichte Modifikation der Aufbau- und Ablauforganisation. Beispielsweise wurde im Amt 50 schrittweise auf eine ganzheitliche Sachbearbeitung umgestellt.

Frage 5:

Die Anzahl der mit der Funktionalreform übergegangen AE finden Sie in der Anlage unter Punkt 1.

Wie sich die Stellenausstattung bis zum Stellenplan 2011 entwickelt hat, ist in der Anlage unter Punkt 4 dargestellt.

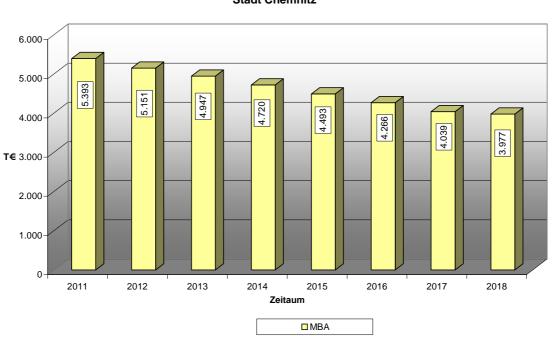
Frage 6:

Die gemäß Stellenplan zur Verfügung gestellte Stellenausstattung deckt die erforderliche Bearbeitungskapazität der Ämter. Es ist allerdings festzustellen, dass im Rahmen des EKKo auch im Umweltamt Stellen abgebaut werden. Dies führt zu einer Reduktion in der Kontrolldichte und Einschränkungen bei der Erfüllung freiwilliger Aufgaben. In den EKKo-Maßnahmeblättern wurden gegenüber dem Stadtrat die entsprechenden Konsequenzen benannt. Beispielsweise wurde im Maßnahmeblatt 36/01 unter den Umsetzungsfolgen dargestellt:

"Die bisherige Kontrolldichte kann nicht beibehalten werden. Durch die Streichung dieser Stellen wird es zur Verlängerung von Bearbeitungszeiten kommen. Freiwillige Aufgaben, beispielsweise durch den Stadtrat beschlossene Projekte, sind nicht mehr realisierbar."

Frage 7:

Die Stadt Chemnitz erhielt für das 2. Halbjahr 2008 eine pauschale Zuweisung zum Ausgleich für übertragene Aufgaben im Rahmen der Neuordnung der sächsischen Verwaltung in Höhe von 2.346.479 €. In den Jahren 2009 und 2010 waren es jeweils 5.631.550 €. Ab dem Jahr 2011 wird der Mehrbelastungsausgleich (MBA) jährlich abgeschmolzen. Die Entwicklung für die Stadt Chemnitz stellt sich wie folgt dar:



Entwicklung des Mehrbelastungsausgleichs im Rahmen der Verwaltungsreform in der Stadt Chemnitz

Nach dem Gesetz zur Regelung des MBA für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 wird der gesamte Ausgleichsbetrag ab dem Jahr 2018 noch 134.800.000 € betragen, woran die Stadt Chemnitz einen Anteil nach dem o. g. Gesetz in Höhe von 2,95 % hat und demzufolge ab dem Jahr 2018 noch jährlich 3.976.600 € erhalten wird. Die Ausgleichszahlungen aus dem MBA gehen ab 2009 als allgemeine Deckungsmittel in den Haushalt der Stadt ein.

Eine genaue finanzielle Aufteilung der Haushaltsansätze der Fachämter in Aufgaben der Verwaltungsreform und Aufgaben der Stadt Chemnitz ohne Verwaltungsreform ist nicht möglich. Einige der Ausgaben, wie Personalkosten für hinzugekommene Stellen, bisher nicht veranschlagte Sach- und Dienstleistungskosten sowie Mittel für Ausstattungen, lassen sich teilweise separat

darstellen. Dem gegenüber sind die Kosten für die Begleitung des Prozesses durch vorhandenes Personal sowie weitere Sachkosten (z. B. Telefongebühren, Porto u. s. w.) nicht einzeln abbildbar.

Nach Einschätzung des Kämmereiamtes auf Basis der Meldungen der einzelnen Organisationseinheiten zur Inanspruchnahme des Mehrbelastungsausgleiches deckt dieser voraussichtlich die bis zum Jahr 2014 entstehenden Aufwendungen gemäß Finanzplanung ab. Bezüglich der weiteren Abschmelzung der Ausgleichsmittel ist die Beurteilung insoweit erschwert, als das die Stadt Chemnitz durch ihr Konsolidierungskonzept umfassende Sparmaßnahmen ergreift und sich bei den Einsparungen von Personal- und Sachkosten Auswirkungen auf eine Vielzahl von Aufgaben ergeben. Eine spezielle Betrachtung der übertragenen Aufgaben wird insoweit nicht mehr durchgeführt.

Frage 8:

Der Stellenabbau bis zum Jahr 2011 ist in der Anlage Punkt 4 dargestellt. Es werden verwaltungsweit nur die von den Ämtern und Selbständigen Einrichtungen im Rahmen des EKKo benannten Stellen abgebaut. Dabei erfolgt keine Unterscheidung in Stellen, die mit der Funktionalreform übergegangen sind und bereits vorher vorhandenen Stellen. Ein Abbau aller altersbedingt bis 2015 freiwerdenden Stellen erfolgt im EKKo nicht. Der Abbau richtet sich nach den Meldungen der Ämter, also nach fachlichen und organisatorischen Überlegungen.

Frage 9:

Bisher gab es zur Verwaltungs- und Funktionalreform keine Evaluation und es bestehen auch keine entsprechenden Planungen. Gründe sind einerseits der hohe mit einer Evaluation verbundene Aufwand. Die Evaluation müsste von den Fachämtern anhand der einzelnen Fachaufgaben neben ihren regulären Aufgaben durchgeführt werden und würde so erhebliche Arbeitskapazitäten binden. Andererseits sind aus den ermittelten Informationen keine sinnvollen Konsequenzen, wie beispielsweise eine Nachverhandlung des Mehrbelastungsausgleiches, ableitbar.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm Bürgermeister